

## Unterkunftsbestimmungen

Hotel Haas \*\*\* Kaiserin Elisabeth Promenade 4, Bad Gastein

1. Im Hotel können nur Gäste untergebracht werden, die zur Unterkunft angemeldet sind. Mit der Anmeldung zur Unterkunft wird davon ausgegangen, dass der Gast bei Ankunft im Hotel dem Rezeptionspersonal einen Personalausweis oder Reisepass vorlegt.
2. Aufgrund der bestellten und zugesicherten Unterbringung ist das Hotel, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verpflichtet, den Gast ab 16:00 Uhr zu unterbringen.
3. Der Gast ist verpflichtet, die Anweisungen des Hotels zum Gesundheitsschutz in Form des Tragens einer Schutzmaske und Hilfsmittel zu befolgen. Bei Verstößen des Gastes gegen die Hausordnung ist das Hotel berechtigt, den Vertrag zu kündigen, auch wenn dies vor dem ursprünglichen Abreisetermin des Gastes geschieht.
4. Der Gast verpflichtet sich, im Falle seiner persönlichen Pflichtquarantäne, die er im Hotel durchführt, alle für seinen Aufenthalt anfallenden Kosten zu tragen.
5. Das Hotel erbringt für den Kunden Dienstleistungen in dem Umfang und in der Qualität, die durch die entsprechende Verordnung über die Kategorisierung und Klassifizierung von Beherbergungs- und Verpflegungseinrichtungen bestimmt sind, nach der das Hotel als \*\*\*-Hotel eingestuft ist.
6. Die Hotelrezeption ist teilweise von 7:30 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.
7. Beim Einchecken der Unterkunft erklärt das Personal an der Rezeption dem Gast die Bedingungen der Unterkunft und Leistungserbringung, die Ausstattung des Hotelzimmers, die Bedienung des Aufzugs, grundlegende Orientierungshilfen und Sicherheitsinformationen zum Hotel.
8. Der Gast beendet seinen Aufenthalt spätestens bis zu 10:00 Uhr des vereinbarten Abreisetages. Bis zu diesem Zeitpunkt wird er das Zimmer räumen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Kommt der Gast dieser Verpflichtung nicht nach, kann das Hotel vom Gast Zahlung verlangen und der Gast ist zur unverzüglichen Zahlung verpflichtet.
9. Für Raucher gibt es ausgewiesene Außenbereiche, in denen das Rauchen gestattet ist. Die öffentlichen Bereiche des Hotels, die Hotelzimmer und das Restaurant (alle Innenbereiche) sind Nichtraucherbereiche. Für Raucher gibt es einen ausgewiesenen Raucherbereich mit einem Standaschenbecher vor dem Hoteleingang und der Terrasse des Restaurants, sofern dieses geöffnet ist. Verstößt der Gast gegen das Rauchverbot im Zimmer, ist das Hotel berechtigt, vom Gast für jeden Tag, an dem er gegen das Rauchverbot verstößt, ein Bußgeld in Höhe von 300,00 € zu erheben. Das Hotel ist verpflichtet, den Gast spätestens am Ende des Aufenthalts – Check-out – über die Verhängung einer solchen Geldbuße zu informieren.
10. In den Zimmern, in allen Gemeinschaftsbereichen des Hotels ist es ohne Zustimmung der Hotelleitung nicht gestattet, Veränderungen an der Ausstattung, Eingriffe in die Elektro- und sonstigen Anlagen vorzunehmen.
11. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, Kinder unter 10 Jahren ohne Aufsicht eines Erwachsenen im Zimmer oder in anderen Bereichen des Hotels zu lassen.
12. Die Abendruhe im Hotel ist von 22:00 bis 06:00 Uhr. Das Verhalten des Gastes im Hotel während der Abendruhe darf andere Gäste des Hotels nicht stören. Hohe Fernsehlautstärke, lautes Sprechen, Singen, laute Gespräche in Hotelfluren, Hotelterrassen etc. sind nicht geeignet. Nach 22:00 Uhr können im Hotel gesellschaftliche Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Hotelleitung abgehalten werden.
13. Der Gast bezahlt die Rechnung für die vom Hotel erbrachten Unterkunfts- und Dienstleistungen gemäß der bestätigten Bestellung. Erfolgt keine Auftragsbestätigung, berechnet das Hotel die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste des Hotels. Das Hotel kann die Preise ändern, wenn der Gast eine andere Zimmerkategorie und andere Leistungen als in der Bestellung bestätigt wünscht. In diesem Fall, gelten die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste des Hotels. Der Preis für die Übernachtung und Leistungen des Hotels ist spätestens am Tag des vereinbarten letzten Leistungserbringungstages fällig.
14. Der Wechsel der Bettwäsche und Handtücher erfolgt in festgelegten Abständen entsprechend der Kategorisierung des Drei-Sterne-Hotels, ein vorzeitiger Wechsel ist gegen Gebühr möglich. Einen Umtausch können Sie an der Rezeption beantragen, dort werden Sie auch über den Preis dieser Dienstleistung informiert. Übermäßige Verschmutzungen von Bettwäsche und Handtüchern (z. B. Make-up, Wein ...), die nicht entfernt werden können, werden mit 20 Euro pro Stück berechnet.
15. Der Hoteleingang an der Rezeption ist für den Empfang von Hotelgästen bestimmt und darf keine Besucher in den Unterkunftsbereich des Hotels führen.
16. Das Hotel gestattet den Zutritt und die Unterbringung von Tieren im Hotel nicht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
17. Vergessene Gegenstände der Hotelgäste werden erfasst und 6 Monate lang aufbewahrt. Das Hotel wird dem Gast vergessene Gegenstände nur auf Wunsch und auf Kosten des Antragstellers nachsenden.
18. Hotelmitarbeiter dürfen das Hotelzimmer eines Gastes betreten, wenn dies zur Behebung einer Störung, zur Reinigung und Auffüllung von Zimmerzubehör oder zur Bereitstellung notwendiger medizinischer Hilfe erforderlich ist.
19. Das Hotel übernimmt die Verantwortung für die von den untergebrachten Gästen eingebrachten Sachen im Umfang und unter den Voraussetzungen der gesetzlichen Bestimmungen.
20. Für diese Unterkunftsbestimmungen und die sich aus ihr ergebenden Rechtsbeziehungen gilt österreichisches Recht. Sonstige Rechte und Pflichten des Hotels und des Hotelgastes, die nicht in der Unterkunftsbestimmungen und Hotelordnung oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von

Beherbergungsleistungen im Hotel HAAS\*\*\* enthalten sind, richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des österreichischen Gesetzes.

21. Der Kunde haftet für Schäden, die von ihm oder von ihm zu vertretenden Personen am Eigentum des Betreibers und/oder des Hotels sowie an Leben, Eigentum oder Gesundheit von Mitarbeitern des Betreibers oder sonstigen Kunden verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, dem Geschädigten (Betreiber bzw. Kunde bzw. Mitarbeiter) den hierdurch entstandenen Schaden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.

Švec Rastislav  
Hotelmanager